

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Donnerstag,
04.10.2012, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Djure Meinen
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Köhler
Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Jörn Kickler Maren-Susan Toepler Jörg Weden Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund Cornelia Papen
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Encarnacion Luque-Aleman Hans-Lothar Macht Lothar Pupkes
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker Georg Ralle
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Rolf Heeren Dirk Heise Sabine Spranger
Gäste:	Volker Beier (Bildungsregion Friesland) Henning Janssen (Bildungsregion Friesland)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**
- 1.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Zukunft Varel zum Bestandsschutz aller Grundschulen in Varel
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 10.09.2012**
- 3 Einwohnerfragestunde**
- 4 Anträge an den Rat der Stadt**
- 4.1 Antrag der Fraktion Zukunft Varel zum Bestandsschutz aller Grundschulen der Stadt Varel bis 2018
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister**
Kein Tagesordnungspunkt

6 Zur Kenntnisnahme

- 6.1 Grundschulkonzept 2013 hier:: Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" auf Durchführung einer umfassenden Elternbefragung
- 6.2 Fortsetzung der "Einwohnerfragestunde"

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Meinen eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

1.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Zukunft Varel zum Bestandsschutz aller Grundschulen in Varel Vorlage: 400/2012

Der Ausschussvorsitzende Meinen weist auf den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Zukunft Varel zum Bestandsschutz aller Grundschulen bis 2018 hin.

Zur Rechtslage führt die Verwaltung aus, dass es sich um den vorliegenden Antrag um einen Dringlichkeitsantrag nach § 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Varel handelt. Nach der Geschäftsordnung müssen Dringlichkeitsanträge vor Eintritt in die Tagesordnung schriftlich eingereicht werden. Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport beschließt im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung über die Dringlichkeit des Antrages. Eine Aussprache über den Inhalt des Antrages darf an dieser Stelle nicht erfolgen. Sollte eine Dringlichkeit festgestellt werden, so ist der Antrag bei einer 2/3 Mehrheit auf die Tagesordnung zu setzen. Stimmberechtigt sind im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport in dieser Angelegenheit 12 Ausschussmitglieder.

Das Ausschussmitglied Frau Toepler begründet die Dringlichkeit Ihres Antrages damit, dass in der Kürze der Zeit nicht alle inhaltlichen Aspekte, die für eine Debatte in der Grundschulstruktur der Stadt Varel erforderlich sind, genügend diskutiert wurden. Insbesondere der Aspekt der Inklusion muss Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den TOP 4.1 Bestandsschutz aller Grundschulen der Stadt Varel bis 2018 erweitert.

Einstimmiger Beschluss

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 10.09.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 10.09.2012 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin bittet den Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport darum, Fragen im Anschluss an die Ausschusssitzung stellen zu dürfen, da sich Fragen aus dem Verlauf der Sitzung ergeben könnten. Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport lässt eine zweigeteilte Einwohnerfragestunde zu.

Ein Einwohner vermisst in den letzten Diskussionen die Überprüfung von Qualitätsmerkmalen von Grundschulen, insbesondere die Frage nach pädagogischen Konzepten und einer pädagogischen Vielfalt in den Grundschulen. Hier stellt sich ihm die Frage, wie es dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport gelingen kann, bei einer Entscheidungsfindung ebenfalls qualitative Gesichtspunkte einzu beziehen.

Der Ausschussvorsitzende Meinen verweist auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 10.09.2012. Für eine künftige Entscheidungsfindung sollen neben den Schülerzahlen auch qualitative Merkmale eine Rolle spielen. Möglicherweise sollen diese Gesichtspunkte durch eine qualifizierte Elternabfrage ergänzt werden, über die im Rahmen der Sitzung noch diskutiert werden muss.

Zur qualifizierten Elternabfrage meldet sich das stellvertretende hinzugewählte Ausschussmitglied Gieseke-Rohrmann zu Wort. Für sie ist es nicht verständlich, warum man es den Elternvertretungen nicht zutraut, sich entsprechend für alle Eltern äußern zu können. In allen Bereichen der Schule soll gespart werden, hier werden jedoch Gelder für Elternbefragungen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende Meinen traut es den Elternvertretungen zu, ein qualifiziertes Votum abzugeben. Er weiß aber aus eigener Erfahrung, wie viele differenzierte Positionen es zu Themenbereichen in der Schule gibt. In dem der Kreis der Befragten erweitert wird, wird es nicht zu einem schlechteren Ergebnis der Befragung kommen.

Eine weitere Einwohnerin hat den Eindruck, dass die Elternvertreterinnen und –vertreter durch die Beauftragung eines Außenstehenden, umgangen werden sollen.

Herr Meinen weist den Ansatz zurück und betont noch einmal, dass es in dieser Angelegenheit nur öffentlichen Sitzungen geben wird.

Eine Einwohnerin fragt nach, welche Entscheidungen bezüglich der Berücksichtigungen von Qualitätsmerkmalen getroffen wurden und warum es erforderlich ist, so zügig entscheiden zu müssen.

Der Ausschussvorsitzende verweist noch einmal auf die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 10.09.2012. Dem Protokoll dieser Sitzung wurde eine Qualitätsmatrix der Stadt Wilhelmshaven beigefügt. Entsprechend dieser

Qualitätsmatrix sollen Qualitätsmerkmale von Grundschulen berücksichtigt werden.

Zu der angesprochenen Matrix äußert sich ein Einwohner. Durch die gleichmäßige Gewichtung aller Merkmale sieht er die kleineren Grundschulen als benachteiligt an. Er fragt nach dem Zusammenhang der Matrix und der Elternbefragung und welche Anforderungen an den Fragenkatalog gestellt werden. Wann soll über den Fragenkatalog entschieden werden?

Der Ausschussvorsitzende Meinen teilt mit, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Qualitätsmatrix und der Elternbefragung gibt. Der Fragenkatalog ist noch nicht erstellt. Auf welcher Art und Weise die Elternbefragung erfolgen wird, bleibt bis zum Sitzungsende abzuwarten. Die Ergebnisse aus der Qualitätsmatrix sind keine starren Ergebnisse. Diese können für die politische Entscheidung herangezogen werden. Eine direkte Umsetzung der Qualitätsmatrix der Stadt Wilhelmshaven auf die Stadt Varel ist nicht beabsichtigt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Antrag der Fraktion Zukunft Varel zum Bestandsschutz aller Grundschulen der Stadt Varel bis 2018

Das Ausschussmitglied Toepler trägt zunächst Ihren Antrag vor. Verschiedene Punkte erklärt sie im Einzelnen. Schulen, die bereits jetzt inklusiv beschulen, haben festgestellt, dass jede Form der inklusiven Beschulung eine Erweiterung der sächlichen als auch der räumlichen Ausstattung zur Folge hat. Es sollte hier geprüft werden, inwieweit bei Schließungen von Grundschulen, die verbleibenden Grundschulen dies noch bewältigen können. Hier sollten ersparte Kosten mit noch möglichen anstehenden Kosten für die Erweiterung bestehender Grundschulen abgewogen werden. Die Fraktion ZV benötigt für diese zukunftsweisenden Entscheidungen Zeit. Der Bestandsschutz der Grundschulen der Stadt Varel sollte bis 2018 weiter aufrecht erhalten werden, jedoch mit dem Versprechen fundiert am Grundschulkonzept zu arbeiten.

Das Ausschussmitglied Eilers sieht in dem Antrag viele wichtige Entscheidungsmerkmale. Übereilte Entscheidungen sollen nicht getroffen werden, da diese Entscheidungen bereits seit 2009 angekündigt sind. 2009 beschäftigte man sich intensiv mit diesem Thema. Ein Arbeitskreis wurde eingerichtet. Die Ergebnisse des Arbeitskreises haben dazu geführt erst im Jahr 2013 zu entscheiden, da der demografische Wandel hier noch sehr viel deutlicher ist. Bereits 2009 hat man beschlossen, dass 2012 eine gegebenenfalls erforderliche Entscheidung getroffen werden sollte, damit ein geordneter Übergang zum Sommer 2013 erfolgen kann. Sollte diese Entscheidung bis 2018 weiterhin geschoben werden, werden weitere wichtige Investitionsentscheidungen auf spätere Jahre geschoben werden müssen. Ab 2013 wird jede Grundschule inklusiv beschult werden müssen. Investitionen werden erforderlich sein. Daher muss es auch in der Stadt Varel Planungssicherheit geben, mit welchen Schulen die Stadt Varel in die Zukunft geht. Die Aufbereitung der Daten läuft zurzeit. Dann wird sich der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport intensiv diese Daten würdigen. Die Grundschulen sollten laufend gute Voraussetzungen vorfinden. Dies setzt eine Planungssicherheit bei der Stadt Varel voraus. Sobald alle Daten vorliegen, können auch die Punkte aus dem vorliegenden Antrag beantwortet werden. Es muss zu einer Entscheidung kommen, die auch im Dezember diesen Jahres getroffen werden sollte. Die Zeit bis dahin

kann intensiv genutzt werden, um dies Entscheidung vorzubereiten. Die Elternbefragung sollte das Ziel haben, was die Eltern tatsächlich von einer Grundschule erwarten. Die Elternbefragung ist nicht als Elternentscheid zu verstehen. Der Antrag der Fraktion ZV wird nicht aus inhaltlicher Sicht abgelehnt, sondern auf Grund der Terminierung 2018.

Das hinzugewählte Mitglied Luque-Alemann findet den Antrag gut. Für die ab 2013 durchzuführende Inklusion an allen Grundschulen fehlen Erfahrungswerte, die zunächst gesammelt werden sollten. Sie gibt außerdem zu bedenken, dass auch für die Einführung der Begabtenförderung an einigen Schulen noch Erfahrungswerte fehlen. Zurzeit ist nicht abschätzbar, welche Räumlichkeiten noch gebraucht werden.

Das Ausschusmitglied Toepler unterstreicht noch einmal, wie viel noch abzuarbeiten ist, wie zum Beispiel die Elternbefragung und die Darstellung der Grundschulen, insbesondere ihre pädagogische Arbeit und ihre Konzepte. Bezüglich der Schwerpunktschulen müssen die Schulleiter noch zu einem Konsens kommen. Vor der Schließung von Grundschulen sollte geklärt sein, wie dies aufzufangen ist.

Das Ausschusmitglied Kickler unterstützt den vorliegenden Antrag, da auch für ihn das Thema der Inklusion in die Überlegungen einfließen muss. Auch er ist der Meinung, dass dafür Zeit benötigt wird. Er erinnert an die Ausführungen des Bürgermeisters von 2009. Eingesparte Kosten bei eventuellen Schließungen sollten den verbleibenden Grundschulen zur Verfügung gestellt werden. Allenfalls könnten somit nur die Kosten der Gebäude eingespart werden. 2009 mussten die Aspekte der Inklusion nicht bedacht werden, so dass man sich nun fragen muss, ob die eingesparten Gebäudekosten so viel ausmachen, dass man die Entscheidung über eine Schließung deswegen nicht verschieben könnte.

Herr Beier von der Bildungsregion Friesland stellt zunächst einmal fest, das im Grunde genommen die Integration durch die Inklusion ersetzt wurde. Inhaltlich hat sich damit für die Vareler Grundschulen nichts geändert. Unverständlich ist daher die darüber geführte Diskussion, da die Vareler Grundschulen bereits alle inklusiv beschulen. Alle Grundschulen in Varel nehmen an dem Projekt „Lernen unter einem Dach“ teil. Alle Kinder mit dem Förderbedarf Lernen, emotional soziale Entwicklung und Sprache werden bereits in den Grundschulen beschult. Auch in den Bereichen geistige Entwicklung, körperliche und geistige Entwicklung sowie Sehen und Hören werden die Kinder in den Grundschulen beschult, wenn die Schule dem zugestimmt hat. Die Einrichtung von Schwerpunktschulen ist im Grunde genommen für Schulträger vorgesehen. Hier kann der Schulträger sich z. B entscheiden, ob er alle körperbehinderten Kinder in einer Schule beschulen möchte. Dieses ist bis 2018 möglich. Danach müssen diese Kinder in allen Schulen beschult werden. Für Varel wäre es ein Rückschritt Schwerpunktschulen in den anderen Bereichen einzurichten, in denen die Schüler bereits an ihren Schulen beschult werden. Die Inklusion wird keinen Einfluss auf Schülerzahlen der einzelnen Standorte haben.

Der Bürgermeister bezieht sich auf die Äußerungen des Ausschusmitgliedes Kickler. Eine Diskussionsgrundlage für die Schließung von Grundschulen kann nicht eine Kostenersparnis sein. Es muss jedem klar werden, was wollen wir für unsere Kinder und was ist gut für unsere Kinder. Er weist darauf hin, dass sowohl qualitative als auch quantitative Entscheidungskriterien herangezogen werden.

Dem Ausschusmitglied Toepler ist es bewusst, dass die Inklusion bereits an den Grundschulen gelebt wird. Dennoch denkt sie, dass das Gesetz den Grundschu-

len die Möglichkeit bietet ihre inklusive Beschulung noch qualitativ zu verbessern. Eine Verbesserung kann durch die Bereitstellung weiterer Gruppenräume möglicherweise verbessert werden.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 4 Nein: 8

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Grundschulkonzept 2013 hier:: Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" auf Durchführung einer umfassenden Elternbefragung Vorlage: 394/2012

Der Ausschussvorsitzende Meinen verweist auf den vorliegenden Antrag vom 21.09.2012

Die Verwaltung stellt noch einmal die dazu gehörige Vorlage vor und teilt mit, dass es im Vorfeld der Beratungen im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport Gespräche mit der Bildungsregion Friesland, Herr Beier und Herr Janssen, gegeben hat.

Herr Beier von der Bildungsregion Friesland stellt dar, dass es in Varel um die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bei den Grundschulen und deren Qualität geht. Die zentrale Frage wird sein, wie kann die Qualität der Grundschulen im Bereich der Stadt Varel verbessert werden, bzw. wie ist diese mindestens zu erhalten. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen wird von Herrn Beier dahingehend verstanden, dass 2 Dinge geklärt werden müssen. Einmal die Standortfrage und zum anderen geht es um die Frage, welche Qualitätsanforderungen müssen die Schulstandorte in Varel zukünftig erfüllen. Hier stellt sich die Frage, ob dieses in einem Fragebogen abgeklärt werden kann, oder sollten getrennte Fragebögen erstellt werden. Die Standortfrage wird sich nach Meinung von Herrn Beier erübrigen. Es ist davon auszugehen, dass hier die Eltern einheitlich für Ihren jeweiligen Standort plädieren werden. Zur Abfrage des Elternwillens sollte ein kleinerer Personenkreis als im Antrag gefordert, abgefragt werden. Im Grundschulbereich würde es ausreichen, die Klassen 1-3 abzufragen, da die 4. Klassen nicht mehr betroffen sind. Für den Kindertagesstättenbereich schlägt Herr Beier die Befragung des Brückenjahrganges vor. Der Bereich der Standortfrage ist recht einfach abzufragen. Der weit aus schwierigere Teil der Befragung wird die Abfrage der Qualitätsmerkmale von Grundschulen sein. Hier könnten die Fragen derart gestaltet sein, dass eventuell kleinere Schulen diese Merkmale nicht mehr erfüllen könnten, wenn es z. B. um die Fachraumausstattung geht. Wichtig für die Eltern dürfte es allerdings sein, zu wissen, wer an den Schulen unterrichtet. Wie ist die Qualifikation der Lehrkräfte? In diesem Bereich können die Fragen so gezielt gestellt werden, dass es offensichtlich ist, dass es um die Schließung von

kleinen Grundschulen geht. In kleinen Grundschulen mit nur 2 – 3 Lehrern wird eine fachspezifische Versorgung nicht möglich sein, es sei denn, es wird mit Abordnungen von entsprechender Fachlehrkräfte gearbeitet. Es soll damit verdeutlicht werden, dass eine Befragung erfolgen kann. Die Fragen können aber so interpretiert werden, dass der Vorwurf einer nicht neutralen Befragung im Raum stehen wird.

Eine Recherche ergab, dass es auch bisher keine Fragebögen gibt, die dieses exakt abfragen. Man sollte hinterfragen, was eine solche Elternbefragung für die zu treffende Entscheidung bringt. In letzter Zeit wurde immer wieder diskutiert, ob eine Grundschule eine gewisse Größe haben muss, damit qualitativer Unterricht gewährleistet ist. Kann in Kombiklassen die gleiche Qualität erreicht werden wie in Jahrgangsklassen? Auch dieses kann man abfragen. Aber auch hier wird man den Vorwurf gelten lassen müssen, dass dies eine Frage ist, um kleine Grundschulen schließen zu können. Die entscheidene Frage ist, kann ein Schulträger auf Dauer eine bestimmte Anzahl an Grundschulen erhalten, bei einer bestimmten Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Nach Auffassung von Herrn Beier sollte eine zeitnahe Entscheidung getroffen werden, damit die Unruhe und Unsicherheit an den betroffenen Schulen beseitigt wird. Diese Unruhe führt nicht gerade dazu, dass die qualitative Arbeit an den Schulen verbessert wird. Die Lehrerversorgung an diesen Schulen gestaltet sich als äußerst schwierig, da auch die Lehrer eine gewisse Sicherheit brauchen. Abschließend stellt Herr Beier fest, dass ein Elternwille abgefragt werden kann. Die Bildungsregion ist bereit, sich an der Formulierung der Fragen zu beteiligen. Diese können im Grunde genommen nur sehr eng gegriffen sein, weil eine umfassende Befragung zur Qualität nicht Ziel führend sein wird. Die Abfrage und Auswertung von inhaltlichen Kriterien wird zur Entscheidungsfindung nicht wesentlich beitragen. Hier ist es auch durchaus möglich, dass Eltern mit dem bestehenden Standort nicht zufrieden sind und dieser einer Schließung zustimmen könnten.

Weiterhin stellt sich die Frage, wer die Befragung durchführen soll. Eine Abfrage über die Schulen sollte nicht erfolgen. Hier müsste die Stadt Varel die Befragung der Eltern durchführen. Ebenfalls müsste eine Auswertung der Befragung durch die Stadtverwaltung erfolgen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Köhler übernimmt an dieser Stelle die Leitung des Vorsitzes.

Das Ausschussmitglied Eilers fragt nach dem Sinn einer möglichen Elternbefragung. Beschlossen wurde bereits, dass die Elternvertretungen in die Entscheidung einbezogen werden. Das darf nicht dazu führen, dass der Elternwille entscheidungsmaßgeblich ist. Dennoch sollen die Eltern in diesen Prozess einbezogen werden. Die Erstellung eines Fragebogens, wird, wie von Herrn Beier beschrieben, nicht gelingen. Dennoch hat die Politik den Auftrag, Qualitätsmerkmale abzufragen. Wie sollen objektiv messbare Fragen gestellt werden, die nicht anzweifelbar sind. Es wird immer einen subjektiven Bewertungsspielraum geben, der dann zu Diskussionen führt. Wie sollte man hier vorgehen? Sollte man mit den Elternvertretungen einen allgemein gültigen Fragebogen ausarbeiten oder sollte man eine Elternbefragung machen? Dies sollte jedoch zeitnah erfolgen, damit die Ergebnisse in den Entscheidungsfindung einfließen können.

Herr Beier schlägt vor, das ein Einvernehmen im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport bezüglich der Elternbefragung herbei geführt werden muss. Pädagogische Inhalte abzufragen, wird äußerst schwierig werden und zur Entscheidungsfindung nicht wesentlich beitragen. Vorab sollte die Diskussion geführt werden, ob es Qualitätsmerkmale für einzügige und zweizügige Grundschulen sowie für Grundschulen mit Kombiklassen gibt. Auch hier werden für alle 3 genannten For-

men Qualitätsmerkmale gefunden werden, aber wie zufrieden die Eltern tatsächlich mit der Schule sind, wird von den Personen abhängen, die in den Schulen handeln.

Die Schulinspektion wendet bei den Überprüfungen der Schulen den Orientierungsrahmen „Schulqualität“ in den Bereichen der Schulverwaltung und im Unterrichtsbereich an. Aber auch dieses wird nicht bei der Entscheidung weiterhelfen, ob die 1-zügige oder 2-zügige Grundschule die Schule der Zukunft sein wird. Daher sind grundsätzliche Erwägungen anzustellen, ob ein Schulkind eine bestimmte Schulgröße braucht bzw. ob bestimmte Bezüge im sozialen Bereich notwendig sind. Es könnte problematisch sein, wenn ein Kind zu wenige Anregungen in der Schule erhält. Es ist danach zu sehen, wie der Übergang von einer sehr kleinen Schule zu einer der weiterführenden Schulen ist. Aber selbst das sind keine objektiven Kriterien. Befragungen in diesem Bereich werden nicht das ergeben, was man sich daraus erhofft. Man erreicht durch eine Befragung lediglich eine Beteiligung der Eltern in der Entscheidungsfindung. Am Beispiel der Standortfrage wird deutlich, dass die Befragung der Eltern einer kleinen Schule, die voraussichtlich für den Erhalt des Standortes plädieren werden, wenig bedeutsam sein wird, wenn die Schule dennoch geschlossen wird. Bereits jetzt kann man davon ausgehen, dass die 5 großen Schulen erhalten bleiben werden. Auf die Grundschule Borgstede, Altjührden und der Grundschule am Hafen wird man genauer hinschauen müssen. Auch wenn alle Eltern dieser Grundschulen sich dahingehend äußern werden, dass ihre Schulen erhalten bleiben sollen, wird eine Entscheidung getroffen werden müssen. Es sind die Veränderungen im übrigen Bereich zu berücksichtigen. Am Beispiel der Grundschule Langendamm kann man feststellen, dass auch hier die Schülerzahlen erheblich in den nächsten Jahren zurückgehen werden. Soll jedoch die Qualität an allen Grundschulen sichergestellt werden, so sollte die Gesamtschülerzahl Berücksichtigung finden und dementsprechend sollte die Standortfrage geregelt sein, damit dann noch qualitativer Unterricht möglich sein wird. Nur so können Schulen auch in Zukunft fachspezifisch versorgt und ausgestattet werden, unter dem Gesichtspunkt, dass nicht mehr Gelder in die Hand genommen werden. Die Ganztagschule wird die Schule der Zukunft sein. Damit alle 8 Grundschulen entsprechend qualitativ gut arbeiten könnten, werden die zurzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht ausreichen.

Der Ausschussvorsitzende Meinen stellt dar, dass mit der Antragsstellung es beabsichtigt war, Ergebnisse zu erhalten, Kriterien und Qualitätsmerkmale zu finden, die eine Entscheidungsfindung erleichtern werden. Ihm ist es bewusst, dass diejenigen, die von negativen Entscheidungen getroffen sein werden, die Qualität der Umfrage beanstanden werden. Für Herrn Meinen wäre es denkbar, die Bildungsregion zu beauftragen einen Fragenkatalog zu erstellen, der so weit wie möglich nicht angreifbar sein wird. Für ihn stellt sich die Frage, ob mit dem Fragebogen dem Niedersächsischen Schulgesetz genüge getan wird, Eltern zu schulorganisatorischen Maßnahmen befragen zu müssen.

Herr Beier von der Bildungsregion Friesland schlägt eine schriftliche Befragung der Eltern vor. Zuvor müsste festgelegt werden, welche Informationen die Eltern bräuchten, damit die Fragen beantwortet werden könnten. Eine andere Möglichkeit wäre, die Eltern vor Ort zu informieren, welches nach Meinung von Herrn Beier nicht erfolversprechend sein wird. Die Formulierung der Fragen, wird sich als sehr schwierig erweisen. Ähnlich bereits durchgeführte Elternbefragungen können analog nicht angewendet werden. Die Befragung kann sich daher nur auf einige wenige Fragen reduzieren.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Frau Papen berichtet, dass bereits Elternbefragungen im Kindertagesstätten Bereich durchgeführt worden sind, die nicht

Ziel führend war. Es werden Bedarfe geweckt, die nicht erfüllt werden können. Schule als Bildungssystem kann auch noch andere Möglichkeiten bieten. Kleinere Schulstandorte könnten möglicherweise auch durch die Einrichtung einer Tageseinrichtung für Kinder erhalten bleiben. In anderen Gemeinden hat man bereits Kindergartengruppen in kleinere Grundschulen eingegliedert. Die Kinder werden vorbereitet auf das kommende Schuljahr. Andererseits bieten sich neue Möglichkeiten der Gruppenbetreuung. Die Ganztagschule kann den Wunsch der Betreuungszeiten nicht auffangen. Dieses sollte mit in die Elternbefragung einfließen. Zum einen sollte geprüft werden, welche neuen Möglichkeiten der Bildung und der Betreuung von Kindern an den einzelnen Standorten gegeben ist und inwieweit würden die Eltern diese mit tragen.

Das Ausschussmitglied Kickler verweist auf die Diskussionen in 2009. Bereits 2009 wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet, der zur Entscheidungsfindung hätte beitragen können. Die Diskussionen in der Öffentlichkeit ließen keine Entscheidungsfindung mehr zu. Eine Elternbefragung wird seiner Meinung nach keinen großen Sinn machen.

Das Ausschussmitglied Toepler sieht in einer kreativen Elternbefragung, so wie es Frau Papen sieht, eine gute Möglichkeit den Elternwillen zu berücksichtigen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den bereits gestellten Antrag der Fraktion ZV in der letzten Sitzung. Vorhandene Liegenschaften könnten genutzt werden.

Das Ausschussmitglied Eilers warnt davor, eine Entscheidung zur Grundschulstruktur weiterhin hinauszuschieben. Er ist bereit, einen Fragebogen zu akzeptieren, der extern erstellt wird. Der Elternwille darf nicht zu einem Elternentscheid werden. Die Verantwortung für die Schulstruktur in Varel trägt der Vareler Rat, da dieser auch die wirtschaftlichen Konsequenzen dafür trägt. Die Kosten für die laufende Unterhalt der Grundschulen betragen 2 Mio €. Im letzten Jahr wurden auf Grund der Haushaltskonsolidierung Investitionen in den Grundschulen geschoben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Chancengleichheit in der Schule beschäftigen den Rat der Stadt Varel. Für die Krippenplätze werden jährlich ebenfalls 2 Mio. € aufgewendet. Die Kosten für diese Einrichtungen tragen die Eltern nur zu einem Teil. Es ist illusorisch zu glauben, die Stadt Varel könnte einen optimalen Zustand für alle 8 Grundschulen erreichen. Die Möglichkeiten der Stadt Varel sind begrenzt an allen 8 Grundschulstandorten optimale Verhältnisse zu schaffen. Investitionen werden erforderlich sein. Es werden offene Ganztagschulen gewünscht. Die Mittagsverpflegung in den Schulen muss dann gewährleistet werden. Auch wird ein gutes qualitatives und quantitatives Nachmittagsangebot für die Kinder gewünscht. Bei der derzeitigen Haushaltslage wird man in den Grundschulen angemessen und zielgerichtet investieren müssen. In allen Bereichen wird man verantwortungsbewusst entscheiden müssen. Dies bedeutet auch die Zurückstellung der eigenen und persönlichen Interessen.

Das Ausschussmitglied Engstler stellt dar, dass der Einzugsbezirk für den Kindergarten in Dangastermoor ein anderer ist als der Schuleinzugsbezirk. Sie kann sich vorstellen, dass Eltern ihre Kinder in der Schule eingeschult wissen möchten, in denen auch der ehemalige Kindergartenfreund beschult werden soll. Die Kinder aus Altjührden gehen ebenfalls in den Kindergarten Obenstrohe. Im Kindergartenbereich geht man mit den Entfernungen zu den jeweiligen Einrichtungen anders um als im schulischen Bereich.

Der Bürgermeister zeigt auf, dass die Kommunalpolitik vor einer schweren Entscheidung steht. Bereits 2009 gab es eine hervorragende Arbeitsgruppe, die zum

Zeitpunkt der Entscheidung jedoch nicht mehr entscheidungsfähig war. Die damals erarbeiteten Leitlinien haben immer noch ihre Gültigkeit. Egal welche Entscheidung getroffen werden muss, jedes Kind sollte in die Entscheidung mit einbezogen werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Bildung der Kinder werden erhalten bleiben. Es müssen jedoch Entscheidungen getroffen werden, die es unseren Kindern ermöglichen, insgesamt optimal beschult zu werden. Seiner Meinung nach sollte eine Elternbefragung durchgeführt werden, aber eine Befragung, die die Politik darin unterstützt, ihre Entscheidung zu treffen. Der Bürgermeister schätzt die Bildungsregion als eine objektive Einrichtung ein. Der Bildungsregion sollte man den Auftrag erteilen, eine solche unterstützende Befragung der Politik vorzustellen. In diesem Ausschuss sollte diese verabschiedet werden.

Das Ausschussmitglied Toepler stellt auf Grund der Ausführungen von Herrn Beier fest, dass die Befragung der Eltern subjektiv behaftet sein wird, dennoch sollte eine Elternbefragung erfolgen. Die Entscheidung der Politik wird entsprechend der dargestellten Subjektivität erfolgen. Sie fragt nach, ob über die einzelnen Fragen erneut beraten werden soll, oder soll der Fragebogen im Gesamtpaket verabschiedet werden.

Der Bürgermeister verweist auf die Ausführungen von Herrn Beier. Demnach gibt es durchaus Fragestellungen, die für die Entscheidungsfindung förderlich sein können und die die Fragen der Politik beantworten könnten, wie z. B. eine gute Schule aussehen soll. Von einer Subjektivität geht der Bürgermeister in der Regel aus, denn jeder Einzelne wird seine eigene Meinung zu den Sachverhalten haben. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 15.10.2012 könnte eine solche unterstützende Politikbefragung vorgestellt werden. Dieser Fragebogen könnte durch die Verwaltung an alle Betroffenen weitergeleitet werden. Mit einem möglichst schnellen Rücklauf dieser Befragung könnte in die weiteren Diskussionen gegangen werden.

Das Ausschussmitglied Eilers vertraut auf die Arbeit von Herrn Beier. Herr Beier sollte beauftragt werden, einen solchen Fragebogen zu entwerfen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport sollte darüber abgestimmt werden. Der Fragebogen an sich sollte nicht zum Gegenstand einer Monate andauernden Debatte werden. Der Schulträger ist für die Infrastruktur und die Ausstattung in den Schulen verantwortlich. Die Aufgabe der Landesschulbehörde besteht darin, Lehrkräfte so gezielt einzusetzen, dass die Schulen möglichst gleichmäßig Fachkräfte haben. Hier muss sich die Frage gestellt werden, ob der Schulträger für eine Qualitätskontrolle zuständig ist. Seiner Meinung nach darf dies aber auch in einem Schulausschuss zur Debatte stehen. Hier stehen für Herrn Eilers die grundlegenden Ziele, wie z. B. die Erfüllung des Lehrplanes und sind die Schüler auf den weiterführende Schule vorbereitet zur Diskussion. Ein weiteres wichtiges Kriterium zur Beurteilung einer Schule wäre die Überprüfung des Angebotes am Nachmittag und die der Zusatzangebote. Für ihn sollte auch die Mittagsverpflegung eine Rolle spielen. Eine tatsächliche Qualitätskontrolle in den Schulen erfolgt nicht. Ob dies der Schulträger installieren müsste, fragt er sich. Ebenfalls können sich aus Sicht eines Lehrers Qualitätskontrollen ergeben. Der Beruf des Lehrers ist, wie statistisch auch belegt, sehr anstrengend. Relativ viele Lehrer gehen vor dem Erreichen der Altersgrenze in Pension. Dennoch fühlen sich einige der Lehrer in der Lage 2 Jahrgänge zeitgleich zu beschulen bzw. die Inklusion und die Integration ebenfalls noch zu bewältigen. Den Lehrern sollte ein gutes, dauerhaftes Arbeitsumfeld geboten werden, um auch die Freude am Beruf zu erhalten. Seiner Meinung ist nicht jede Lehrkraft in der Lage 2 Jahrgänge gleichzeitig zu beschulen. Kleine Schulen haben unter Umständen nicht kleine

Klassen. Mit der Einführung des neuen Teilers muss damit gerechnet werden, dass 24 Kinder in einer Kombiklasse unterrichtet werden. In einer 2-zügigen Schule hat man häufig 19 bis 20 Schüler einer Jahrgangsstufe. Dies sind homogene Lehrgruppen. Die Eingangsstufe könnte auch in 2-zügigen Schulen eingerichtet werden. Aus eigener Erfahrung kann er berichten, dass die Beschulung an sehr kleinen Schulen personenabhängig ist.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Pupkes spricht von grundsätzlich guter Arbeit in allen Grundschulen der Stadt Varel. Die Befragung der Eltern sollte seiner Meinung nach zurück gestellt werden. Er befürchtet, dass die Befragung Ergebnisse bringen könnte, die weder den Lehrern noch den Schülern zuträglich sein könnten.

Herr Beier von der Bildungsregion Friesland regt an, bei der Entscheidungsfindung, die Gesamtsituation in Varel zu betrachten. Hierbei sollten die Vorteile als auch die Nachteile der Schüler und Schülerinnen von kleinen Schulen bedacht werden. Es wird auch Nachteile für die großen Schulen geben, sollte man nicht zu einer Entscheidung kommen. Egal, welche Entscheidung getroffen wird, es wird immer Eltern geben, die damit nicht zufrieden sind. Die Bildungsregion wird sich bemühen einen Fragebogen zu erstellen. Dieser kann jedoch nur ein Nebenkriterium sein.

Der Ausschussvorsitzende Meinen stellt den Antrag, dass die Verwaltung die Bildungsregion beauftragt, einen Fragebogen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport ausarbeitet. Dieser sollte in der nächsten Sitzung vorgelegt und beraten werden. Erst dann soll beschlossen werden, ob eine Elternbefragung erfolgen soll.

Beschluss:

Die Entscheidung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen wird zurück gestellt. Die Verwaltung beauftragt die Bildungsregion Friesland mit der Erstellung eines Entwurfes eines Fragebogens. Dieser soll in der nächsten Sitzung des Fachausschusses vorgelegt und beraten werden. Danach soll entschieden werden, ob eine Elternbefragung erfolgen soll.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 10 Nein: 2

6.2 Fortsetzung der "Einwohnerfragestunde"

Fortsetzung der „Einwohnerfragestunde“

In einer sich anschließenden Diskussion mit den anwesenden Einwohnern wurde folgendes zum Ausdruck gebracht.

- Die Schulinspektionen im Bereich der Stadt Varel brachten zum Ausdruck, dass alle Grundschulen qualitativ gut arbeiten.
- Prognosen von 2009 sollten zum jetzigen Zeit noch einmal überprüft werden, inwieweit diese eingetroffen sind.

- Herr Beier ist für Anregungen offen. Über die E-Mail Adresse der Bildungsregion Friesland können mögliche Fragestellungen eingereicht werden.
- Die Qualität der Grundschulen sollte auch dahingehend überprüft werden, mit welchem Abschluss die einzelnen Schüler abgeschlossen haben.
- Wie viele Erfahrungen gibt es bei den Schulen in Sachen Inklusion und Integration.
- Was passiert mit Förderkindern, die nicht ab 2013 in den Grundschulen eingeschult werden können. Bestimmte Förderkinder brauchen ein bestimmtes Umfeld.
- Nachmittagsangebote werden durch Fördervereine gefördert. Die Landes-schulbehörde stellt hier viel zu wenige finanzielle Mittel zur Verfügung.
- Schulwege sollten die Kinder alleine bewältigen, damit die Kinder im Straßenverkehr sicher werden.
- Elternvertreter haben die meisten Erfahrungen. Diese Erfahrungen sollten auch bei den Befragungen einfließen.
- Die Einhaltung von Lehrplänen ist von individuellen Bedingungen in der Schule abhängig.
- Immer mehr Eltern entschließen sich, ihre Kinder in den einzügigen Grundschulen beschulen zu lassen.

Zur Beglaubigung:

gez. Djure Meinen
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger
(Protokollführer/in)